

*Luftkurort*



MARKTGEMEINDE

*Gallspach*

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 12. Dez. 2013 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

### 18. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

#### Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeisterin	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Walter Hörzi	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei

Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich

FOI	Robert Obermair	Amtsleiter
	Christine Krempl	Schriftführer

### Abwesende

Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	OSR Rolf Scharinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Strauß den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (17. Gemeinderatssitzung) vom 26. Sept. 2013 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor der Bürgermeister zur Tagesordnung übergeht begrüßt er den Leiter des Institutes für Waldschutz Hofrat DI Dr. Christian Tomicek und seinen Mitarbeiter Philip Menschhorn. Beide sind teilweise bekannt, vor allem denjenigen, die bei der Informationsveranstaltung hinsichtlich dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (kurz ALB) im Kursaal waren. Es gab in den letzten Wochen eine Aussendung der FPÖ, wo einiges enthalten war, das seiner Meinung nach nicht richtig ist. Das möchte er von Fachleuten richtig stellen lassen.

Die Herren vom Bundesforschungszentrum für Wald stehen auch für Fragen zur Verfügung und werden den aktuellen Stand der Dinge bekannt geben.

DI Dr. Tomicek stellt sich kurz vor. Er ist stellvertretender Direktor des Bundesamtes in Wien und Leiter des Instituts für Waldschutz, das sich mit invasiven Krankheiten und Schädlingen beschäftigt. Sie wurden vom Land OÖ bzw. der BH Grieskirchen beauftragt, sich um die Situation in Gallspach zu kümmern. Es muss mit jedem Mittel verhindert werden, dass sich dieser Käfer ausbreitet, in den Wald, zu den Obstbauern oder sonst wohin.

Im Blatt der FPÖ stehen teilweise nur Halbwahrheiten. Es gibt kein Wundermittel gegen den ALB. Sei es ein Gift oder über ein Injektionsverfahren oder ein Spritzmittel von der Luft aus, vom Boden aus oder sonst irgendwie. Jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in Österreich durch das Pflanzenschutzmittelgesetz geregelt. Dieses prüft ob ein Mittel gegen einen bestimmten

Schädling zugelassen wird, ja oder nein. Es gibt keine Zulassung in Österreich gegen den ALB mit einem Insektizid.

Es wird behauptet man kann die Bäume spritzen oder injizieren um die Larven oder Puppen abzutöten.

Das Einzige das aus dem Amerikanischen oder Kanadischen Raum bekannt ist, ist vorbeugend. Dort sind Bäume behandelt worden um den Käfer beim Reifungsfraß zu begiften. Diese Mittel haben eine Haltbarkeit von 3 Wochen. Der Käfer legt Eier vom späten April/Mai bis Oktober/November. Man kann sich ausrechnen wie viele Anwendungen man im Jahr machen müsste um hier erfolgreich zu sein. Sollte es ein Injektionsverfahren oder Infusionsverfahren geben, muss man entweder Löcher bohren oder es in den Baum schießen. Man kann sich vorstellen wie gut das den Bäumen tut. Der Gifteinsatz ist absolut kein Thema. Es ist und wird nicht zugelassen.

Es wird auch behauptet, dass Präventivfällungen durchgeführt werden müssen, also gesunde Bäume geschnitten werden. Das stimmt auch nicht. Es werden nur Bäume geschnitten, die nachweislich einen Befall haben. Diese müssen gefällt werden, können auch nicht mit Gift behandelt werden. Es wird auch behauptet, dass die Ausrottung in teilen Amerikas gelungen ist, das ist richtig. Es wird auch angeführt, dass zB in New York, Central Park, nur 0,4 % der Bäume gefällt werden mussten.

In New York hat man lt. Wikipedia 6.000 Bäume gefunden, die vom ALB befallen waren. Insgesamt hat man 18.000 Bäume geschlägert. In New Jersey waren es 700 Bäume, dort wurden 23.000 gefällt. Das, um zu sehen, dass es manchmal auch notwendig ist, präventiv zu schlägern, wenn der Befall schon derart fortgeschritten ist.

Er hat auch sehr viel Literatur darüber und kann sie gerne jedem zur Verfügung stellen.

Ihn verärgert auch, dass im Wirtshaus erzählt wird, dass er hier seine Frau beschäftigt. Seine Frau ist Mitarbeiterin im Institut für Waldschutz und wird dafür auch bezahlt. Wenn sie davon erfahren würde, würde sie sicher hier aufhören und die Hunde abziehen.

Bgm. Straßl stellt das Thema zur Diskussion.

GR Rapp fühlt sich als Verfasser des Artikels im FPÖ-Blatt verantwortlich **angesprochen**. Deshalb möchte er auf die Punkte eingehen. Es hat keiner von ihnen und insbesondere er nicht im Wirtshaus gesagt, dass hier ihre Frau von Ihnen beschäftigt wird.

Sehr wohl gesagt wurde, dass Ihre Frau in der Interessensgemeinschaft „Spürhunde in der Schweiz“ maßgeblich mit einer zweiten Biologin tätig ist und mit der Ausbildung der Hunde beschäftigt ist. Für ihn persönlich ist das eine Konzentrierung auf diese Maßnahme mit den Hunden und erklärt für Ihre zu 100 % negative Position gegenüber dem Einsatz von Insektiziden. Allerdings hat er im Internet genau recherchiert, zB beim Julius Kühn Institut, Deutschland, wo sie auch zitiert werden. Dort kann man ausführlich in einer 34-seitigen Leitlinie über die Bekämpfung des ALB nachlesen. Er zitiert hier einen Satz:

Die Erfahrungen aus den USA haben gezeigt, dass ein Insektizideinsatz die Chance auf eine erfolgreiche Eradikation (Ausrottung) des ALB deutlich erhöht bzw. ermöglicht hat.

Also eine andere Ansicht als Ihre.

Das Insektizid ist leider von der EU noch nicht genehmigt. Das andere Produkt wird derzeit getestet und muss erst beantragt werden. Aber, dass es nicht genehmigt ist, heißt nicht, dass es nicht funktioniert und man das nicht überlegen sollten.

Im Artikel ist keine einzige Kritik, sondern nur Fakten auf New York bezogen. Im Central Park gibt es einen Millionenfachen Baumbestand. Für die 0,4 % habe ich eine Million Bäume angenommen, wo 4.000 gefällt wurden.

In Gallspach wurden bereits jetzt schon über 70 Bäume im öffentlichen Bereich markiert und werden diese auch geschlägert. Wenn das so weiter geht, hat man bald keinen Naturpark, Kurpark, Schlosspark Zeileis, etc. mehr.

Er hat sich bei den Biologen bei der Fa. Epro erkundigt und hat man ihm dort keine signifikanten Befallsstellen zeigen können bei den gefällten Bäumen.

Hr. Menschhorn erklärt, dass man am nächsten Tag die befallenen Stellen mit den Hunden gefunden hat.

GR Rapp stellt die Hunde auch nicht in Frage. Aber warum darf man nicht hinterfragen, warum so viele Bäume gefällt wurden/werden. In Amerika wurden nur extrem befallene Bäume gefällt und die anderen überwacht.

Das ist Blödsinn, erklärt DI Dr. Tomiczek: Jeder befallene Baum wurde gefällt. Die Behandlungen wurden Präventiv durchgeführt, das heißt, noch nicht befallene Bäume wurden mit Insektiziden behandelt. Hier wurde ein Schutzgebiet um das befallene Gebiet gezogen um zu verhindern, dass der Käfer ausfliegt. Grob geschätzt stehen in Gallspach 10.000 Bäume. Wenn man jetzt 70 Bäume fällt, sind wir derzeit bei 0,7 % des Baumbestandes.

Sie können keine Insektizide anwenden, die nicht zugelassen sind. Außerdem sind diese Gifte, die in Amerika eingesetzt wurden, Bienengiftig. Also werden diese Gifte auch nie zugelassen werden. Die Wirkung ist zwar vorhanden, man muss sie aber mehrmals pro Jahr anwenden. Und wahrscheinlich werden die Bäume dann sowieso kaputt.

GR Rapp hat natürlich nicht das Fachwissen, aber die Möglichkeit über das Thema nachzulesen und Fragen stellen.

Er sieht in seinem Artikel kein Problem, außer das Fragen gestellt und die These vertreten wurde, dass in Amerika auch Insektizide eingesetzt wurden.

Hr. Menschhorn kritisiert, dass die Fragen an die Fachleute hätten gerichtet werden sollen bevor die Bevölkerung aufhetzt. Bisher hatte man ein sehr gutes Klima in der Bevölkerung.

GR Rapp meint, von aufhetzen kann hier keine Rede sein. Der Artikel ist sehr gemäßigt und ruhig geschrieben.

Bgm. Straßl führt an, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung 100 % war und der Artikel zumindest Diskussionen ausgelöst hat. Man kann aber eigentlich nicht darüber debattieren, da derartige Mittel sowieso nicht eingesetzt werden dürfen. Ob es gut wäre, gescheit wäre oder nicht, braucht man nicht zu diskutieren, da die Mittel nicht zugelassen sind.

Zu Beginn der Thematik wurde das alles besprochen. Man braucht nicht darüber schreiben, wenn man die Insektizide nicht einsetzen darf. Da redet man noch gar nicht von der Handhabung.

Hr. Tomiczek zitiert aus dem FPÖ-Blatt ein paar Unterstellungen:

„Er, der ALB kann angeblich fast alle heimischen Laubholzarten befallen, auch gesunde Bäume.“  
Was heißt angeblich? Das ist Faktum. Das kann man überall nachlesen.

„Müssen aber nun wirklich alle verdächtige Bäume oder potentielle Wirtsbäume im Umkreis befallener Bäume gefällt werden?“

Das haben wir nie gesagt.

„Die wichtigste Maßnahme die Kanada eingeführt hat ist eine Kontrollpflicht der Verpackungshölzer“. Das ist richtig. Das machen wir seit Jahren. Jedes Verpackungsholz muss weltweit behandelt sein.

Bgm. Straßl führt an, dass das alles bereits bei der Informationsveranstaltung berichtet wurde. „Die Amerikaner haben keine gesunden Bäume auf Verdacht gefällt“. Da kann man unterschwellig herauslesen, dass wir das aber tun.

1999 hat Hr. Tomiczek bei einer Tagung bereits gesagt, dass der ALB der nächste Schädling sein wird. Jetzt kommt wahrscheinlich als nächster der Eschenbrachkäfer. Wir sind bereits jetzt daran zu eruiieren, was man dann tun kann.

Wir bemühen uns am letzten Stand der Technik zu sein um hier etwas zu erreichen. Auch in Braunau haben wir den Käfer ausgerottet.

GR Rapp fragt abschließend, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn man Bäume, die man nicht unbedingt fällen will, doch behandelt?

Hr. Tomicek erklärt, dass man das nicht kann, wenn das Mittel nicht zugelassen ist. Wenn sie Bäume präventiv behandeln wollen sind diese nach 4 Jahren sicher kaputt.

GR Rapp erklärt, dass die Mittel aber in anderen Bereichen eingesetzt werden. Die Links hat er auf der Seite der Interessensgemeinschaft gefunden.

Er kann seinen Artikel auch verantworten. Es tut ihm leid, wenn man das als Hetze sieht. Dagegen verwehrt er sich. Auch hat er die Frau von Hr. Tomicek nicht attackiert. Es ist bemerkenswert, dass Ihre Frau die Spezialisierung mit den Hunden hat, die hier zum Einsatz kommen.

Hr. Tomicek führt an, dass die Spürhunde eine Erfindung von Fr. Sausing u. Fr. Hoyer-Tomicek sind. 2008 bzw. 2009 sind die ersten Hunde ausgebildet worden. Jetzt gibt es ua. einen Vertrag mit der Schweiz über die Ausbildung von 60 Hunden. Es ist ihr gutes Recht, wenn man etwas erfunden hat, dafür etwas zu kassieren. Die Hunde haben eine Trefferquote von über 90 %. Die Hunde finden Larven bis 18 m Höhe, wenn die Bedingungen optimal sind.

Hr. Menschhorn erklärt, dass alle Bäume im Ortsbereich von ihm mit der Leiter kontrolliert wurden um die Hunde zu bestätigen, bevor sie jetzt umgeschnitten wurden. Jetzt sind die Baumsteiger auf den hohen Bäumen als Kontrolle unterwegs.

GR Rapp wünscht sich, dass verhindert wird, dass unnötig Bäume gefällt werden. Wir haben zwei Parks und einen Schlosspark und gibt es hier sehr wohl sorgen, wie viele Bäume dann noch stehen bleiben.

Bgm. Straßl erklärt, dass jeder Baum mehrfach angesehen wird, bevor man ihn umschneidet. Gallspach ist unter Quarantäne gestellt. Das ist ein Katastrophenfall.

GV Lattner ergänzt, dass der Baum auch nicht gefällt wird, weil ein Hund anschlägt, sondern weil der Käfer drin ist. Diese Diskussion in der GR-Sitzung ist Schwachsinn. Das ist ein politischer Artikel der Missstimmung in der Bevölkerung macht und die Arbeit der Fachleute erschwert. Man kann schon kritisch schreiben, aber man sollte sich vorher bei den Leuten vor Ort erkundigen. Man weiß ganz genau, dass die Bevölkerung kritisch auf jeden Baum reagiert der in Privatgärten umgeschnitten werden soll. Überhaupt, wenn man irgendwo gelesen hat, dass man den Baum spritzen kann.

Bgm. Straßl erklärt, dass die Bäume nur geschnitten werden, um den Schädling zu bekämpfen, damit sich dieser nicht weiter ausbreiten kann.

Wir sind dazu verpflichtet. Die Gemeinde ist nicht Auftraggeber sondern das Land bzw. die BH Grieskirchen. Wir haben damit eigentlich nichts zu tun.

GR Kronegger ergänzt, dass es nicht in unserer Kompetenz liegt. Oberförster Ulbrich ist sicher der Letzte, der gerne Bäume umschneidet.

Das Ortsbild von Gallspach wird sich sicher verändern, aber das kann kein Bürgermeister, kein Gemeinderat etc. ändern. Hier bedient sich das Land OÖ Fachleuten die sehr kompetent sind.

GR Kalcher möchte zum Infoabend im Kursaal sagen, dass dieser sehr informativ und klar war und die Bevölkerung auch beruhigt hat. Wir haben in unserem Garten vor Wochen einen Baum geschnitten und hatte dieser Fraßgänge. Er wurde heute untersucht, es war aber nicht der ALB sondern ein Pappelbock. Die Vorgangsweise und die Sorgfalt bei der Untersuchung der Bäume haben uns überzeugt.

Wir sollten hier im Gemeinderat auch zusammenhalten.

GV Lang meint, dass so ein Artikel so eine Aufregung im Gemeinderat erzeugt ist schon interessant. Er stellt sich die Frage, ob der Pappelbock auch die Bäume schwächt?

Hr. Tomicek erklärt, dass der Pappelbock kein Primärschädling ist, also schon geschwächte Bäume angreift. Der Baum stirbt natürlich auch ab.

GV Lang meint, man sollte sich bei der Rundschau beschweren, da man dort auf der 1. Seite lesen konnte: ALB in Gallspach kilt Bäume. Das Wort killen, dagegen sollte man sich wehren.

Den Artikel in der FPÖ-Zeitung hat er natürlich vorher durchgelesen. Dieser ist natürlich etwas kritisch geschrieben. Er findet darin nur eins, dass man den Schädling wahrscheinlich nicht so schnell los wird.

Zwischen 2008 und 2012 **oder 2013** wurden keine Kontrollen bei Großhändlern gemacht um so etwas zu vermeiden. Vorher schon. Wenn man die Kontrollen nicht macht, werden wir noch viele Schädlinge bekommen.

Hr. Timocek bemerkt am Rande, die Kontrollen wurden 2009 eingestellt, da Raiffeisen beim Minister interveniert hat.

GV Lang ersucht die Gemeinderatssitzung jetzt mit TOP 1.) fortzusetzen.

Vizebgm. Meindlhumer teilt mit, dass sie gestern mit Bezirksoberförster Ulbrich gesprochen hat. Er hat sie gebeten den Gemeinderat zu informieren, dass er noch nie in seiner 30jährigen Laufbahn als Förster so etwas Schlimmes machen musste wie jetzt hier in Gallspach. Es ist für alle Beteiligte, die Mitarbeiter, die Bäume schneiden, wegräumen etc. schwierig diese Bäume zu töten.

Sie wurde schon angesprochen in der Bevölkerung ob man nicht doch Insektizide einsetzen könnte.

Es gibt Fachleute, die auch heute hier sitzen, die das notwendige Tun, um schlimmeres zu verhindern. Es ist für sie eine Frechheit, diese Kompetenz in Frage zu stellen und so die Gallspach Bevölkerung zusätzlich zu verunsichern.

Eigentlich hätte sie sich gewünscht, dass die Gemeinderäte zusammenstehen um diese Katastrophe gut zu bewältigen.

Bgm. Straßl beendet die Diskussion und bedankt sich bei Hofrat DI Dr. Tomicek und Hr. Menschhorn für ihre Anwesenheit.

Es wird sehr viel Zeit aufgewendet. Am Montag gibt es wieder eine Sitzung. Bis dato wurden nur befallene Bäume umgeschnitten.

GR Mag. Kaliwoda fragt abschließend, wann gibt es Präventivfällungen? Wann müsste man so etwas machen?

Hr. Tomicek antwortet, dass das Ausmaß des Befalles entscheidend ist.

Noch läuft das Monitoring, das läuft bis März, Anfang April. Größenmäßig, wenn man sich zwischen 100 bis 200 befallene Bäume bewegt, werden nur die befallenen Bäume gefällt.

Wenn aber der Großteil der Bäume in Gallspach befallen ist, wird man damit nicht mehr auskommen.

Abschließend ersucht Hr. Tomicek sich bei weiteren Fragen bitte direkt an ihn oder seine Mitarbeiter zu wenden.

Bgm. Straßl geht zur Tagesordnung über.

## Tagesordnung

- 1.) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2014; Beratung u. Beschlussfassung
- 2.) Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2014; Beratung u. Beschlussfassung
- 3.) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 – 2017; Beratung u. Beschlussfassung
- 4.) Haftungsübernahme für den Anteil von 7,33 % am Darlehen des Reinhaltverbandes Trattnachtal für den BA 14 – Kanalsanierungsmaßnahmen 2013/14 und Hochwasserschutzmaßnahmen in der Höhe von € 36.650,00; Beratung u. Beschlussfassung
- 5.) Abänderung des Bebauungsplanes „Pfarrhofgründe“ Gallspach im Bereich der Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung
- 6.) Erstellung des Straßenbauprogrammes für 2014; Beratung u. Beschlussfassung
- 7.) Nachwahl des Obmann-Stellvertreters für den Bau-, Straßen- u. Raumordnungsausschuss infolge Mandatsverzicht von Heinz Engel
- 8.) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Ausschuss Erweiterung u. Sanierung Volksschule
- 9.) Wahl des Obmannes/Obfrau und –Stellvertreter für den Ausschuss Erweiterung u. Sanierung Volksschule
- 10.) Nachwahl in verschiedene Ausschüsse und in den Gemeindevorstand aufgrund des Mandatsverzichtes von OSR Rolf Scharinger
- 11.) Verleihung von Ehrenringen sowie weiteren Ehrenzeichen durch die Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
- 12.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.09.2013
- 13.) Berichte des Bürgermeisters
- 14.) Allfälliges

**1.) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2014; Beratung u. Beschlussfassung**

Bgm. Straßl ersucht AL Obermair um Berichterstattung. Dieser erklärt:

**Wasseranschlussgebühr**

letzte Änderung am 01.01.2013

derzeit gültig: Mindestanschlussgebühr	€ 2.014,10 (1.831,--)	incl. 10 % MWSt.
	€ 13,43 (12,21)	incl. 10 % MWSt.

Mit Erlass des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben. Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren für 2014 festgelegt und im Voranschlagserlass vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai, bekannt gegeben:

ab 1. 1. 2014: Mindestanschlussgebühr	€ 2.053,70 (1.867,--)	incl. 10 % MWSt.
pro m <sup>2</sup>	€ 13,70 (12,45)	incl. 10 % MWSt.

**Wasserbezugsgebühr**

letzte Änderung ab 01.01.2012

derzeit gültig: € 1,60 (1,45) incl. 10 % Mehrwertsteuer

**Übersicht der letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:**

2009 Überschuss	€ 37.369,08
2010 Überschuss	€ 84.348,90
2011 Überschuss	€ 28.739,91
2012 Überschuss	€ 131.013,61
2013 Überschuss	€ 92.600,00

Im Jahr 2012 wurden rund 117.000 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht. Die Oö. Landesregierung hat in der Sitzung am 9.11.2009 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht. Außerdem wurden die Gebühren zur Abgangsdeckung um € 0,10 pro m<sup>3</sup> angehoben. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden. Für das Jahr 2013 wurden diese Gebühren gegenüber dem Jahr 2012 nicht erhöht, sodass der Aufschlag zur Abgangsdeckung nur mehr € 0,07 pro m<sup>3</sup> betragen hat.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2014 folgende Benützungsg Gebühr:

Wasserbezugsgebühr ab 1.1.2014	€ 1,63 (1,48) pro m <sup>3</sup> Wasser incl. 10 % MWSt.
(Aufschlag € 0,07 pro m <sup>3</sup> )	

**Zählermiete**

letzte Erhöhung ab 1.1.2008

derzeit gültig: € 2,60 (2,36) incl. MWSt. pro Quartal für 3 m<sup>3</sup> Zähler

€ 3,30 (3,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 7 m <sup>3</sup> Zähler
€ 6,00 (5,49)	incl. MWSt. pro Quartal für 20 m <sup>3</sup> Zähler
€ 90,00 (81,82)	incl. MWSt. pro Quartal für Verbund-Zähler
€ 134,20 (122,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 40 m <sup>3</sup> Zähler

Die Wasserzähler werden alle 5 Jahre ausgetauscht. Es ergibt sich demnach folgende Kostenrechnung (netto):

#### Kostenrechnung für 3 m<sup>3</sup> Wasserzähler

Einnahmen .....	€ 47,20
Kosten Austauschzähler .....	€ 15,90
Aus- und Einbau Wasserzähler .....	€ 31,00
Überschuss bei 3 m <sup>3</sup> Wasserzähler .....	€ 0,30

#### Kostenrechnung für 7 m<sup>3</sup> Wasserzähler

Einnahmen .....	€ 60,00
Kosten Austauschzähler .....	€ 31,90
Aus- und Einbau Wasserzähler .....	€ 31,00
Differenz bei 7 m <sup>3</sup> Wasserzähler .....	€ 2,90-

#### Kostenrechnung für 20 m<sup>3</sup> Wasserzähler

Einnahmen .....	€ 109,80
Kosten Austauschzähler .....	€ 60,20
Aus- und Einbau Wasserzähler .....	€ 31,00
Überschuss bei 20 m <sup>3</sup> Wasserzähler .....	€ 18,60

#### Kostenrechnung für 40 m<sup>3</sup> Wasserzähler

Einnahmen .....	€ 2.440,00
Kosten Austauschzähler .....	€ 2.181,82
Aus- und Einbau Wasserzähler .....	€ 31,00
Überschuss bei 40 m <sup>3</sup> Wasserzähler .....	€ 227,18

#### Kostenrechnung für Verbund-Wasserzähler

Einnahmen .....	€ 1.636,40
Kosten Austauschzähler .....	€ 1.525,45
Aus- und Einbau Wasserzähler .....	€ 31,00
Überschuss bei Verbund-Wasserzähler .....	€ 79,95

Bei der Zählermiete ist derzeit beim 7 m<sup>3</sup> Zähler keine Kostendeckung gegeben, sodass hier eine Erhöhung notwendig erscheint.

ab 1.1.2013: € 2,60 (2,36)	incl. MWSt. pro Quartal für 3 m <sup>3</sup> Zähler
€ 3,50 (3,18)	incl. MWSt. pro Quartal für 7 m <sup>3</sup> Zähler
€ 6,00 (5,49)	incl. MWSt. pro Quartal für 20 m <sup>3</sup> Zähler
€ 90,00 (81,82)	incl. MWSt. pro Quartal für Verbund-Zähler
€ 134,20 (122,00)	incl. MWSt. pro Quartal für 40 m <sup>3</sup> Zähler

#### Kanalanschlussgebühr

letzte Erhöhung ab 1.1.2013

derzeit gültig: Mindestanschlussgebühr	€ 3.359,40 (3.054,00)	incl. 10 % MWSt.
pro m <sup>2</sup>	€ 22,40 (20,36)	incl. 10 % MWSt.

Mit Erlass des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben. Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren 2014 festgelegt und im Voranschlagserlass vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai, bekannt gegeben:

ab 1. 1. 2013: Mindestgebühr € 3.426,50 (3.115,00) incl. 10 % MWSt.  
 pro m<sup>2</sup> € 22,85 (20,77) incl. 10 % MWSt.

### Kanalbenützungsgebühr

letzte Änderung ab 1.1.2013

derzeit gültig: € 3,85 (3,50) incl. 10 % MWSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

### Übersicht über die letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:

2009	Überschuss	€ 116.646,56
2010	Überschuss	€ 64.501,03
2011	Überschuss	€ 113.938,14
2012	Überschuss	€ 111.737,52
2013	Überschuss	€ 80.800,00

Seit dem Jahr 1993 wird die Kanalbenützungsgebühr nur vom Wasserverbrauch berechnet. Die Oö. Landesregierung hat in der Sitzung am 9.11.2009 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht. Außerdem sollen die Gebühren zur Abgangsdeckung um € 0,10 pro m<sup>3</sup> angehoben werden. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden.

Kanalbenützungsgebühr ab 1.1.2014 € 3,93 (3,57) pro m<sup>3</sup> Wasser incl. 10 % MWSt.

### Müllabfuhrgebühr:

letzte Änderung ab 1.1.2013

Gefäß	Gebühr in € incl. 10 % MWSt.	Gebühr in € excl. 10 % MWSt.
Tonne 90 Liter	10,70	9,73
Tonne 120 Liter	14,30	13,00
Container 800 Liter	95,20	86,55
Container 1100 Liter	130,80	118,91
Müllsack 60 Liter	8,90	8,09
Für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt	14,30	13,00/m <sup>3</sup> ab 5. m <sup>3</sup> im Jahr

Übersicht über die letzten Jahre:

2009	Überschuss	€ 28.563,55
2010	Überschuss	€ 34.511,35
2011	Überschuss	€ 49.402,00
2012	Überschuss	€ 51.846,02
2013	Überschuss	€ 31.900,00

Auch im Jahr 2014 ist ohne Erhöhung der Gebühren mit einem Überschuss zu rechnen. Aus diesem Grunde erscheint es nicht unbedingt erforderlich, die Müllabfuhrgebühren zu erhöhen. Sollte dennoch eine Indexanpassung der Gebühren gemacht werden, welche seitens der Bezirkshauptmannschaft immer wieder vorgeschlagen wird, würde sich nachstehende Berechnung ergeben:

VP2005:10/2013 = 118,7 Punkte > 10/2012 = 117,1 Punkte > Steigerung 1,6 Punkte = 1,4 %

Die Wasser- und Kanalgebühren wurden um 2 % erhöht. Auch diese Erhöhung können bei den Müllabfuhrgebühren vorgenommen werden:  
Dadurch würden sich folgende neuen Gebühren ergeben:

Gefäß	Gebühr in € incl. 10 % MWSt. Erhöhung 1,4 %	Gebühr in € excl. 10 % MWSt. Erhöhung 1,4 %	Gebühr in € incl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %	Gebühr in € excl. 10 % MWSt. Erhöhung 2 %
Tonne 90 Liter	10,80	9,82	10,90	9,91
Tonne 120 Liter	14,40	13,09	14,50	13,18
Container 800 Liter	96,00	87,27	96,90	88,09
Container 1100 Liter	132,00	120,00	132,00	120,00
Müllsack 60 Liter	9,00	8,18	9,10	8,27
Für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt	14,40	13,09/m <sup>3</sup> ab 5. m <sup>3</sup> im Jahr	14,60	13,27/m <sup>3</sup> ab 5. m <sup>3</sup> im Jahr

Verkehrsflächenbeitrag

letzte Erhöhung ab 1.1.2011

derzeit gültig: € 72,00 der Berechnungsgrundlage

Entsprechend der O.ö. Einheitssatz-Verordnung 2011, LGBl. Nr. 81/2010, wurde der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde nach den Durchschnittskosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit mittelschwerer Befestigung einschließlich der Niveauherstellung und der Oberflächenentwässerung mit € 72,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

Naturerlebnisbad

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses soll über die Freibadtartef vor Beginn der Badesaison gesondert beraten werden.

Lustbarkeitsabgabe

letzte Erhöhung bzw. Ergänzung ab 1984

derzeit gültig:

Kartenabgabe .....	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Mechanische Apparate ohne elektronische Bauteile pro Apparat und Monat .....	€ 2,91
Geschicklichkeitsapparate elektronischer Bauart pro Apparat und Monat .....	€ 43,60
bei Spielhallen mit mehr als 8 Apparaten pro Apparat und Monat .....	€ 72,67
Musikbox und Apparate zur Wiedergabe von Musik pro Apparat und Monat .....	€ 7,27
Rundfunkempfangsanlagen täglich pro angefangener 10 m <sup>2</sup> benützter Fläche .....	€ 0,01
Kegelbahnen pro Bahn und Monat .....	€ 1,09
Nach der Roheinnahme .....	15 v.H. der Einnahme
Schießbuden, Rodel- und Rutschbahnen .....	20 fache des Einsatzes
Achter-, Berg- und Talbahnen, Riesenräder für jeden vorhandenen Sitz .....	2 fache des Eintrittes
Künstlerisch hoch stehende Veranstaltungen	5 v.H. des Eintrittes
Nach der Größe des für die Veranstaltung benutzten Raumes.....	je angefangener 10 m <sup>2</sup> benützter Fläche
Musikvorträge bis zu 5 Mitwirkenden pro Mitwirkenden und Tag .....	€ 0,07
Musikvorträge über 5 Mitwirkende pro Mitwirkenden und Tag .....	€ 0,15

Die angeführten Abgaben stellen Höchstbeträge im Rahmen des Lustbarkeitsabgabegesetzes dar. Eine Erhöhung ist deshalb nicht möglich.

### Hundeabgabe

letzte Erhöhung ab 1.1.2011

derzeit gültig: € 35,00 pro Hund  
€ 20,00 pro Wachhund

### Marktstandgebühren

derzeit gültig: € 1,50 pro Laufmeter

2008 Überschuss	€ 214,00
2009 Überschuss	€ 255,00
2010 Überschuss	€ 301,50
2011 Überschuss	€ 238,50
2012 Überschuss	€ 207,00
2013 Überschuss	€ 217,00

Durch die Einnahmen an den Markttagen sind die Ausgaben für die Reinigung derzeit gedeckt.

### Gemeindesteuern

Bei folgenden Gemeindesteuern werden die höchsten Steuersätze bereits angewendet. Eine Erhöhung ist daher nicht möglich:

Grundsteuer A 500 % des Steuermessbetrages  
Grundsteuer B 500 % des Steuermessbetrages

### Schülerauspeisung

letzte Erhöhung ab 1.1.2013

derzeit gültig:	Kinder	€ 2,80 (2,55) incl. 10 % MWSt.
	Erwachsene	€ 4,00 (3,64) incl. 10 % MWSt.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde anlässlich der Gebarungsprüfung auch hier festgestellt, dass die Indexanpassung beibehalten werden soll.

VP2005:10/2013 = 117,1 Punkte > 10/2012 = 118,7 Punkte > Steigerung 1,6 Punkte = 1,4 %

Unter Berücksichtigung einer Anpassung von 1,4 % würde sich folgende Berechnung ergeben:

Schüler	€ 2,90 (2,64) incl. 10 % MWSt.
Erwachsene	€ 4,00 (3,64) incl. 10 % MWSt.

Entsprechend dem Voranschlagserlass des Landes OÖ ist als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion € 2,53 (2,30), incl. 10 % MWSt., und für Erwachsene (Lehrer, Gemeindebedienstete) € 3,52 (3,20), incl. 10 % MWSt., angeführt

### Essen auf Rädern

letzte Erhöhung ab 1.1.2012

derzeit gültig: € 6,20 pro Portion

Von Seiten des Marienheimes wurde bisher keine Preiserhöhung bei den Portionen bekannt gegeben. Auf Grund einer telefonischen Rücksprache wurde mitgeteilt, dass vorerst keine Erhöhung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist keine Erhöhung des Portionspreises notwendig.

Portionspreis ab Marienheim	€ 5,30
Zustellung	€ 0,87
Verwaltungskostenbeitrag	€ 0,03

Preis pro Portion: € 6,20

### Begleitpersonal Kindergartenbus

Für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird derzeit ein Betrag von € 9,00 (incl. 10 % MWSt) eingehoben. Im Voranschlagserlass für das Jahr 2012 wurde festgelegt, dass die dafür anfallenden Aufwendungen kostendeckend auf die Eltern umzulegen sind. Als zumutbarer

Kostenersatz ist im Jahr 2014 ein Mindestbetrag von € 8,00 (incl. 10. % MWSt.) je Kind und Monat vorzusehen.

### Werkbeitrag Kindergarten

derzeit gültig lt. Tarifordnung vom 10.03.2011: € 10,-- pro Monat incl. 10 % MWSt.

Gemäß § 12 der OÖ Elternbeitragsverordnung werden die Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen ermächtigt, Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal € 105,-- (excl. 10 % MWSt.) einzuheben. Der widmungsgemäße Nachweis ist jährlich für die Eltern einsichtbar darzustellen. Die Verwendung dieses Beitrages ist klar definiert und es dürfen keine Überschüsse dem Kindergartenbetrieb zugeführt werden. Im Jahr 2012 ist ein derartiger Überschuss entstanden, sodass dieser Beitrag zu reduzieren ist.

Werkbeitrag ab 1.1.2014:

Beitrag pro Monat: € 7,-- (incl. 10 % MWSt.) pro Kind  
 50 % Geschwisterabschlag für das 2. Kind im Kindergarten  
 100 % Geschwisterabschlag für jedes weitere Kind im Kindergarten

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lang erklärt, dass die Gebühren und Hebesätze für 2014 für die FPÖ-Fraktion mittragbar sind, weil die Wassergebühr nicht angehoben und die Kanalbenutzungsgebühr nur um 2 % entsprechend der Mindestgebührenerhöhung vom Land angehoben wird.

Auch die Erhöhung der Hundengebühr soll zweckgebunden, nämlich zum Ankauf von Hundesackerl und -boxen verwendet werden.

### Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013 werden folgende Gebührenänderungen beschlossen:

Bei der **Wasseranschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen:

pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	€ 13,70 (12,45)	incl. 10 % MWSt
mindestens jedoch	€ 2.053,70 (1.867,00)	incl. 10 % MWSt

Die **Zählermiete** für den 7 m<sup>3</sup> Zähler beträgt € 3,50 (3,18) incl. MWSt. pro Quartal

Bei der **Kanalanschlussgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen:

pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	€ 22,85 (20,77)	incl. 10 % MWSt
mindestens jedoch	€ 3.426,50 (3.115,00)	incl. 10 % MWSt

Bei der **Kanalbenutzungsgebühr** wären die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen. Eine Erhöhung auf den Stand per 1.1.2014 wäre zu berücksichtigen, weiters soll zur Abgangsdeckung die Gebühr um € 0,10 pro m<sup>3</sup> angehoben werden. Dies entspricht 50 % der vorgeschriebenen Erhöhung für Abgangsgemeinden:

€ 3,93 (3,57)	pro m <sup>3</sup> verbrauchten Wasser incl. 10 % MWSt.
---------------	---

Bei der **Schülerausspeisung** wäre eine Anpassung von 1,4 % vorzunehmen:

	Tarif incl. 10 % MWSt.	Tarif excl. 10 % MWSt.
Schüler	€ 2,90	€ 2,64
Erwachsene	€ 4,00	€ 3,64

Der **Werkbeitrag beim Kindergarten** wird auf € 7,-- (6,36) incl. MWSt. pro Monat reduziert. Für das 2. Kind im Kindergarten Gallspach wird ein Geschwisterabschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Geschwisterabschlag von 100 % gewährt.

Aufgrund einer kurzen Debatte wurde angeregt, auch die **Hundeabgabe** von € 35 auf € 40 pro Hund anzuheben. Die Mehreinnahmen sollen für den Ankauf von weiteren Boxen mit Hundesackerl verwendet werden.

**Alle anderen Gebühren und Hebesätze bleiben für das Finanzjahr 2014 unverändert.**

**Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.**

## 2.) Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2014; Beratung u. Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht auch hier AL Obermair um Berichterstattung:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde vom Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor, erklärt der Amtsleiter. Der Voranschlagsentwurf ist vom 27.11.2013 bis 12.12.2013 öffentlich kundgemacht.

Ordentlicher Haushalt	Voranschlag 2014
Einnahmen	4.703.400,00
Ausgaben	4.703.400,00
Überschuss/Abgang:	0,00

### Außerordentlicher Haushalt:

Voranschlag 2014	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang:
Volksschulsanierung	860.000,00	860.000,00	0
Kindergartenbau	514.800,00	0	514.800,00
Straßenbau	200.000,00	200.000,00	0
Infrastruktur für Kurort	184.000,00	184.000,00	0
Grundverkauf Höhenweg	88.000,00	88.000,00	0
Wasserleitungsbau	20.000,00	20.000,00	0
Kanalbau BA 10	280.000,00	280.000,00	0
Kanalbau BA 11 – Leitungskataster	150.000,00	150.000,00	0
Kanalbau-Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0
Summe	2.296.800,00	1.782.000,00	514.800,00

## Erläuterungen zur Budgetentwicklung 2014

### **a) Ordentlicher Haushalt**

Bei der Erstellung des Voranschlages war es wiederum notwendig, äußerst sparsam zu kalkulieren. Nur dadurch war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Die Pensionsrücklage für ausgeschiedene Bürgermeister wurde in den Vorjahren einer Rücklage zugeführt. Nunmehr sind die bisherigen Beträge zu jeweils 1/5 an die Pensionsversicherung abzuliefern wobei 2014 das 2/5 fällig sein wird. Zusätzlich sind die laufenden Beträge ebenfalls an diese Stelle abzuführen.

Aufgrund der Pensionierungen von Amtsleiter Wetzlmair und VB Aigner verringerten sich die Ausgaben bei den Geldbezügen der Beamten und der Vertragsbediensteten der Verwaltung.

Die Sanierung des Sitzungszimmers und des Standesamtes ist für 2014 vorgesehen. Entsprechende Mittel wurden vorgesehen.

Auch wieder vorgesehen ist ein weiterer Zuschuss von € 10.000,- für den Orgelkauf in der Pfarrkirche.

Im Naturbad Gallspach sind die Sanierung der Beckenumrandung beim Schwimmerbecken und die Errichtung einer Gerätehütte für den Saugroboter vorgesehen.

Für die Gallspacher Feuerwehren wurde durch den Gemeinderat ebenfalls die Einführung eines Globalbudgets beschlossen. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Beträge ist jährlich im Rahmen der Voranschlagserstellung festzulegen. Im Finanzjahr 2013 war bei der Feuerwehr Gallspach ein Betrag von € 7.500,-, bei der FF Enzendorf ein solcher von € 6.000,- und der Volksschule ein Budget von € 16.000,- vorgesehen. Im Jahr 2014 sollen € 8.000,- für die FF Gallspach und € 7.000,- für die FF Enzendorf und € 16.000,- für die Volksschule an Globalbudgets bereitgestellt werden.

Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, bzw. wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Seit 2003 wird vorgeschrieben, dass die Überschüsse und Fehlbeträge der ausgegliederten Betriebe wie Ortswasserleitung, Abwasserentsorgung und Florianihof auch in der Buchhaltung dargestellt werden. Laut Voranschlag ergibt sich ein Überschuss von € 70.500,00, welcher sowohl bei den entsprechenden Vorhaben auf der Ausgabenseite, als auch unter dem Abschnitt 914 in den Einnahmen veranschlagt worden ist.

### **b) außerordentlicher Haushalt**

Für die 1. Bauetappe der **Sanierung der Volksschule** liegt bereits ein Finanzierungsplan vor. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Zubau beim bestehenden Gebäude notwendig ist. Die diesbezügliche Raumerfordernisfeststellung ist bereits eingeleitet und wird 2014 vorliegen. Sodann ist eine Neuplanung mit entsprechendem Finanzierungsplan notwendig. Die für die Sanierung vorgesehenen und bereits zugesagten Mittel sollen im Jahr 2014 für die Planung und die ersten Baumaßnahmen verwendet werden. Die restliche Finanzierung ist vom neuen, adaptierten Finanzierungsplan abhängig.

Mit dem **Bau des Kindergartengebäudes** wurde im Frühjahr 2011 begonnen. Entsprechend dem Finanzierungsplan werden die Landesmittel erst in den Jahren 2013 bis 2015 bereitgestellt.

Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, war es notwendig, vorerst die gesamten finanziellen Mittel durch die Marktgemeinde Gallspach aufzubringen. Es wird versucht, diese Vorfinanzierung durch Rücklagenentleihungen zu erreichen. Eine Zwischenfinanzierung durch Darlehensaufnahme, wie im Finanzierungsplan vorgesehen, wird deshalb voraussichtlich nicht notwendig werden. Aus diesem Grunde werden die gewährten Landesmittel wieder den Rücklagen zurückzuführen sein.

Der **Straßenbau** soll im Jahr 2014 weitergeführt werden. Laut Finanzierungsplan wurden dafür Landesmittel in der Höhe von € 20.000,- und BZ-Mittel von € 55.000,- in Aussicht gestellt.

Wieder vorgesehen wurden die Maßnahmen für **Infrastruktur** im Zusammenhang mit der Errichtung der Therme Gallspach. Die Finanzierung wäre dabei durch einen Teilerlös aus dem Grundverkauf Höhenweg, sowie einer Rücklagenentnahme vorgesehen.

Im Bereich des Höhenweges stehen immer noch 2 **Baugrundstücke zum Verkauf** zur Verfügung. Es wird erhofft, dass dieser Verkauf im Jahr 2014 durchgeführt werden kann. In diesem Fall könnte der Verkaufserlös wie vorgesehen dem Vorhaben Infrastruktur und der Infrastruktur-Rücklage zugeführt werden.

Beim **Wasserleitungsbau** ist in den kommenden Jahren kein größeres Bauvorhaben geplant. Hingegen wird beim Kanalbau der **Bauabschnitt 10** fortgesetzt. Auch wird der Bauabschnitt 11 – Leitungskataster abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Vorgabe des Landes, welches einen Zeitplan für die notwendigen Überprüfungen des Kanalnetzes verlangt. Bei dieser Gelegenheit soll gleichzeitig ein förderfähiger Kataster für den Bestand der Kanäle (BA 01-BA 09) sowie der Wasserleitung erstellt werden.

#### Kassenkredit:

Der Kassenkredit soll im Finanzjahr 2014 mit € 450.000,- festgesetzt werden.

#### Abweichungen:

Gemäß § 14 und § 73 GemHKRO sind Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich um € 10.000,- abweichen, bzw. Unterschiedsbeträge im Rechnungsabschluss 2014, die mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich € 10.000,- überschreiten, zu erläutern.

#### Steuerhebesätze:

Die Steuern- und Abgabehebesätze werden vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2013 behandelt und beschlossen und sind ab 1.1.2014 rechtskräftig.

#### Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 28.06.2012 beschlossen.

#### Personalkosten:

Die Personalkosten betragen € 987.600,- und somit 20,83 % der ordentlichen Einnahmen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lattner sieht die Budgetentwicklung für das Jahr 2014 positiv. Man hat wieder einen Ausgleich und das trotz größerer Bauvorhaben in den vergangenen Jahren. Beim Straßenbau 2014 fragt er an, ob die BZ-Mittel in Höhe von € 55.000 nur in Aussicht gestellt oder schon fix sind?

AL Obermair antwortet, dass diese schon fix zugesagt wurden.

GV Lang schließt sich GV Lattner an. Das Budget ist erfreulich. Ein Lob an die Amtsleitung für die Vorbereitung.

Bgm. Straßl bemerkt abschließend, dass vom OHH an den AOH € 300.000 zugeführt werden können. Auch können € 90.000 zusätzlich für die VS-Sanierung aufgebracht werden. Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind natürlich die Bundesertragsanteile. Diese richten sich nach der Einwohnerzahl.

**Beschluss:** Über einstimmigen Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013, wird der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2014, der Kassenkredit, der %-Satz der zu erläuternden Abweichungen, die Steuerhebesätze, sowie der Dienstpostenplan mit den vorstehend dargestellten Summen beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

### 3.) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 – 2017; Beratung u. Beschlussfassung

AL Obermair berichtet:

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Erstmals wurde dieser Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 beschlossen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2014 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2014 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Gleichzeitig wurden bei den Zuführungen der außerordentliche Haushalt und damit die benötigten Beträge in den kommenden Jahren berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Beim mittelfristigen Investitionsplan wurden ebenfalls die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2014 übernommen. In weiterer Folge wurden für die kommenden Jahre die Einnahmen- und Ausgabenplan der bereits vorliegenden Finanzierungspläne übernommen.

Im Zuge der Auswertungen über den mittelfristigen Finanzplan sind noch eine Zusammenstellung in Bezug auf die Budgetspitze und ein Vergleich über das Maastricht-Ergebnis angeschlossen.

Die in den Jahren 2014 bis 2017 vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben sind jeweils gesondert, jeweils mit Deckblatt und Erläuterungen, pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Bgm. Straßl erklärt, dass im Mittelfristigen Finanzplan enthalten sind:

Sanierung Schulgebäude; Kindergartenbau; Straßenbau; Infrastruktur; Landwirtschaftlicher Grundkauf; Ortswasserleitung; Kanalbau; Leitungskataster

**Beschluss** Über einstimmigen Antragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013 wird dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 – 2017 zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**4.) Haftungsübernahme für den Anteil von 7,33 % am Darlehen des Reinhaltverbandes Trattnachtal für den BA 14 – Kanalsanierungsmaßnahmen 2013/14 und Hochwasserschutzmaßnahmen in der Höhe von € 36.650,00; Beratung u. Beschlussfassung**

AL Obermair erklärt wie folgt:

Mit Schreiben vom 7. Okt. 2013 hat der Reinhaltungsverband Trattnachtal, 4702 Wallern, folgendes mitgeteilt:

*„Wie in der Mitgliederversammlung vom 12.6.2013 beschlossen, hat der RHV Trattnachtal für Kanalsanierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Sparkasse OÖ ein Darlehen von € 500.000, mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Rückzahlung wird per 1.1.2015 beginnen.“*

*Ihr Anteil der Haftungsübernahme beträgt 7,33 %, das sind € 36.650,00.*

*Wir ersuchen um Beschlussfassung in ihrer nächsten Gemeinderatssitzung und Übermittlung der unterfertigten Haftungsübernahme sowie des Auszuges aus dem Beschlussprotokoll.“*

Die Haftungsübernahme sowie die Kreditzusage werden als BEILAGE dem Protokoll angeschlossen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Geßwagner führt an, dass durch den Vizebürgermeisterwechsel Fr. Meindlhumer nun auch im RHV-Vorstand ist. Er ersucht sie, ihn über Vorstandssitzungen etc. zu informieren, bzw. könnte man zu Sitzungen auch gemeinsam fahren.

GV Lattner fragt, warum diese Haftung noch nicht im Voranschlag 2014 angeführt ist?

AL Obermair erklärt, dass man erst nach Beschlussfassung die Haftung berücksichtigen kann, bzw. soll diese noch im heurigen Jahr dazugerechnet werden.

GV Lattner bemerkt, dass schon öfter hinsichtlich einer neuen Bewertung der Gemeinden des RHV gesprochen wurde. Sollte man nicht einen GR-Beschluss herbeiführen, in dem wir ersuchen

die Gemeinde Gallspach aufgrund der zahlreichen Investitionen der letzten Jahre neu zu bewerten?

Bgm. Straßl ersucht die Vertreter im RHV dies zur Sprache zu bringen. Der %-Satz ist aber je nach Bauabschnitt unterschiedlich.

GR Geßwagner informiert, dass sich auch die Gemeinde Taufkirchen hinsichtlich der Bewertung schon beschwert hat.

GR Kalcher fragt an, ob auch von den Grünen einmal jemand zur RHV-Sitzung beigezogen werden könnte?

AL Obermair bzw. Vizebgm. Meindlhumer wird sich erkundigen.

**Beschluss** Die dem Protokoll angeschlossene Haftungsübernahme am Darlehen des RHV Trattnachtal für den Anteil von 7,33 % (€ 36.650,00) für die Kanalsanierungsmaßnahmen 2013/14 und Hochwasserschutzmaßnahmen wird beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**5.) Abänderung des Bebauungsplanes „Pfarrhofgründe“ Gallspach im Bereich der Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach; Einleitung des Verfahrens; Beratung u. Beschlussfassung**

Die Eigentümer der bebauten Liegenschaften Werndlstr. 8 und Werndlstr. 12 (Ehegatten Josef u. Maria Stritzinger und Alfred u. Erna Petermeier) ersuchen mit Schreiben vom 18.7.2013 um Abänderung des Bebauungsplanes „Pfarrhofgründe“ in Gallspach, erklärt der Vorsitzende.

Die zwischen ihren bebauten Liegenschaften befindliche Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach, soll zur Hälfte geteilt und die jeweiligen Flächen den bebauten Liegenschaften zugeführt werden. Das ist aber nur möglich, wenn der bestehende Bebauungsplan geändert wird.

Seitens des Ortsplaners, Arch. DI Krebs wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bebauungsplan Änderung erfolgt, da die mittlere Parzelle 206/25 sehr schmal ist und von den angrenzenden Parzellen demnächst Erweiterungen der Gebäude zu erwarten sind. Durch die Aufteilung der oben angeführten Parzelle auf die angrenzenden kann die Bebaubare Fläche erweitert werden.

Die Höhenentwicklung und Dachneigungen und Gestaltungsrichtlinien werden an bereits bestehende neue Richtlinien angepasst.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht der Bebauungsplan den Entwicklungszielen der Marktgemeinde Gallspach gem. § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.“

**Beschluss** Über Antrag des Bauausschusses vom 17.10.2013 wird die Einleitung des Verfahrens für die Bebauungsplanänderung „Pfarrhofgründe“ im Bereich der Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach, beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

## 6.) Erstellung des Straßenbauprogrammes für 2014; Beratung u. Beschlussfassung

Die Ausschreibung des Straßenbauprogrammes für 2014 soll schon am Jahresanfang erfolgen, damit mit den Bauarbeiten bereits im Frühjahr gestartet werden kann, berichtet der Bürgermeister.

Seitens der Gemeinde erscheinen folgende Straßen sanierungsbedürftig. Diese sollten nach zur Verfügung stehenden Mittel errichtet werden:

- Sanierung der Zeileisstraße samt teilweisen schadhaften Betonrandsteinen (gepflasterte Fahrbahn von der Kreuzung Jörgerstraße bis zur „Wurmbrücke“).
- Ausbau Salzburgerstraße samt Errichtung eines Gehsteiges von der Kreuzung Resselstraße bis zur Leithenbachstraße (Betriebsbaugbiet)
- Gehsteig Niederndorferstraße (ab Kreuzung Jörgerstr. bis Spitzermühlestraße)
- Kreuzungsbereich Niederndorferstraße/Linzerstraße bis einschl. Brücke zum Bad (war für 2013 vorgesehen, konnte heuer aber leider nicht mehr verwirklicht werden).

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Lattner erkundigt sich, ob der Brückenbau nicht teilweise Landessache ist? Es gibt ja eine eigene Brückenbauabteilung.

Bgm. Straßl erklärt, dass diese nur für Brücken im Bundes- und Landesstraßenbereich zuständig sind. Das sind leider Brücken bei Gemeindestraßen und ist somit die Gemeinde zuständig. Bei der Brücke Hoheneckstraße hat man sich der Brückenbauabteilung bei der Bauausschreibung bedient. Aber auch das tun sie nicht mehr.

GV Lang berichtet, dass der Obmann des Bauausschusses Ing. Kaltenbrunner gut gearbeitet hat und daher ein guter Beschlussantrag schon gefasst wurde.

**Beschluss** Über Antrag des Bauausschusses vom 17.10.2013 wird das Straßenbauprogramm 2014 je nach zur Verfügung stehender Mittel wie folgt festgelegt: 1. Brücke Niederndorf – Generalsanierung inkl. Asphaltierung bis zur Kreuzung Holzinger Landesstraße; 2. Brücke Wallseerweg inkl. Randbalken samt Gehweg; 3. Weiterführung Salzburgerstraße. Der Gehsteig in der Niederndorferstraße soll nach Möglichkeit 2015 verwirklicht werden. Die Vorgespräche mit den Grundeigentümern sollten bereits 2014 stattfinden.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

## 7.) Nachwahl des Obmann-Stellvertreters für den Bau-, Straßen- u. Raumordnungsausschuss infolge Mandatsverzicht von Heinz Engel

In der GR-Sitzung am 26.09.2013 wurde aufgrund des Mandatsverzichtes von Heinz Engel ein neues Mitglied in den Bauausschuss gewählt, berichtet der Vorsitzende. Da Heinz Engel auch Obmann-Stellvertreter im Bauausschuss war, ist nun noch diese Nachwahl durchzuführen.

Die SPÖ-Fraktion hat einen gültigen Wahlvorschlag vorgelegt und in Fraktionswahl nun einen neuen Obmann-Stellvertreter für den Bauausschuss zu wählen.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim durchzuführen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung.

**Bgm. Straßl stellt den Antrag, über alle heute auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehenden Wahlen/Nachwahlen offen abzustimmen.**

**Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.**

Obmann-Stellvertreter für den Bau-, Straßen-, u. Raumordnungsausschuss:  
**DI Gunther Kolouch**

Sodann führt die SPÖ-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag die Fraktionswahl durch.

**Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.**

#### **8.) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Ausschuss Erweiterung u. Sanierung Volksschule**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen für das Bauvorhaben Erweiterung u. Sanierung der Volksschule gem. § 18b Oö. GemO 1990 einen eigenen Ausschuss einzurichten, führt Bgm. Straßl an.

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Es ist notwendig seitens der Fraktionen der SPÖ, FPÖ u. ÖVP Mitglieder und Ersatzmitglieder in diesen Ausschuss zu wählen.

Die GRÜNE-Fraktion kann gem. § 33 (7) einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dies ist dem Obmann/der Obfrau des Ausschusses schriftlich anzuzeigen.

Es sind Fraktionswahlen durchzuführen. Wobei die Abstimmung geheim erfolgen muss, außer der Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung (was unter TOP 7. erfolgt ist).

Seitens der SPÖ-, FPÖ- u. ÖVP-Fraktion wurden entsprechende Wahlvorschläge vor Beginn der Sitzung abgegeben.

SPÖ

Mitglieder:

Siegfried Straßl

Karin Meindlhumer

Ing. Harald Kaltenbrunner

Ersatzmitglieder:

Astrid Schöffner

DI Gunther Kolouch

Alexandra Klinglmair-Gruber

Sodann führt die SPÖ-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag die Fraktionswahl durch.

**Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.**

FPÖ

Mitglieder:  
Peter Rapp  
Friederike Kraus  
Dieter Lang

Ersatzmitglieder:  
Alexander Greifeneder  
Gerald Haider  
Gerhard Mairhuber

**Sodann führt die FPÖ-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag die Fraktionswahl durch.**

**Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.**

ÖVP

Mitglied:  
Ing. Roland Mayrhauser

Ersatzmitglied:  
Friedrich Breslmayr

**Sodann führt die ÖVP-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag die Fraktionswahl durch.**

**Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.**

#### **9.) Wahl des Obmannes/Obfrau und –Stellvertreter für den Ausschuss Erweiterung u. Sanierung Volksschule**

Für den neu eingerichteten Ausschuss Erweiterung u. Sanierung Volksschule ist auch ein Obmann/Obfrau und Stellvertreter zu wählen, so der Bürgermeister.

Die Wahl ist im § 33 Oö. GemO 1990 idgF geregelt.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Stellv.) der Ausschüsse. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Stellv.) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 oö. GemO zu berechnen.

*(2) Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate im Gemeindevorstand ist wie folgt zu berechnen: Die Zahlen der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu nummerieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist. Gibt die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat nicht den Ausschlag, so sind der Berechnung die Parteisummen ( § 25 Abs. 4 letzter Satz) zugrunde zu legen. Ergeben sich auch hiernach auf ein Mandat gleiche Ansprüche, so entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied des Gemeinderates zu ziehen ist. **\*\* (LGBI. Nr. 152/2001)\*\****

Ergibt die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat nicht den Ausschlag, so sind der Berechnung die Parteisummen zugrunde zu legen. Das ist hier der Fall, zwischen SPÖ u. FPÖ.

Berücksichtigt man die Parteisummen der Gemeinderatswahl von 2009 so ist seitens der SPÖ-Fraktion ein Wahlvorschlag für den Obmann/Obfrau u. Stellvertreter bis zu Beginn der Sitzung vorzulegen.

(Offene Abstimmung wurde im TOP 7. bereits beschlossen).

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag abgegeben:

Obmann: Siegfried Straußl  
Obmann-Stv.: Karin Meindlhumer

**Sodann führt die SPÖ-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag die Fraktionswahl durch.**

**Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.**

#### **10.) Nachwahl in verschiedene Ausschüsse und in den Gemeindevorstand aufgrund des Mandatsverzichtes von OSR Rolf Scharinger**

Durch den Mandatsverzicht (Gemeinderat und Ersatzmitgliedschaft) von Hr. OSR Rolf Scharinger mit Wirkung vom 06.12.2013 sind verschiedene Nachwahlen (Fraktionswahlen) in Ausschüsse bzw. auch in den Gemeindevorstand notwendig, erklärt der Bürgermeister.

- Gemeindevorstand
- Mitglied im Personalbeirat
- Mitglied im Schule-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss
- Obmann Stv. im Schule-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss

Die FPÖ-Fraktion hat bis zur Sitzung gültige Wahlvorschläge vorgelegt und wird in Fraktionswahl die Wahlen durchzuführen.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung (was in TOP 7. erfolgt ist).

Gemeindevorstand:

**Peter Rapp**

Mitglied im Personalbeirat:

**Peter Rapp**

Mitglied im Schul-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss:

**Friederike Kraus**

Ersatzmitglied im Schul-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss:

**Harald Poplatnik**

Obmann-Stv. im Schul-, Kindergarten-, Jugend- u. Familienausschuss:

**Alexander Greifeneder**

Sodann führt die FPÖ-Fraktion über die vorliegenden Wahlvorschläge die Fraktionswahl durch.  
Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.

Bürgermeister Straßl gratuliert allen die gewählt wurden und bedankt sich für die Bereitschaft dazu.

**11.) Verleihung von Ehrenringen sowie weiteren Ehrenzeichen durch die Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung**

Heinz Engel und OSR Rolf Scharinger haben sich ja vor kurzem aus der Kommunalpolitik in Gallspach zurückgezogen, berichtet der Bürgermeister. Da beide sich durch ihre jahrzehntelange Tätigkeit, auch als Vizebürgermeister und Bürgermeister der Marktgemeinde Gallspach, um die Gemeinde Gallspach besonders Verdient gemacht haben, soll ihnen der Ehrenring verliehen werden.

Ebenso wird überlegt im Jahr 2014 auch wieder eine Ehrenzeichenverleihung durchzuführen. Dafür sollen alle Vereine angeschrieben und um Bekanntgabe der Namen (wenn die Kriterien erfüllt werden) gebeten werden.

**Beschluss** Über Antrag des Kultur-, Sport- u. Vereinsausschuss vom 19.11.2013 wird der Ehrenring der Marktgemeinde Gallspach an die ausgeschiedenen Mandatäre Heinz Engel u. OSR Rolf Scharinger ehest verliehen.  
Gegen Ende des Jahres 2014 sollen auch wieder Ehrenzeichenverleihungen stattfinden.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**12.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.09.2013**

**Einwände:** keine

**Beschluss:** Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

### 13.) Berichte des Bürgermeisters

#### A) Umbau u. Sanierung Sitzungssaal und Trauungsraum

Der Sitzungssaal und der Trauungsraum sollen teilweise umgebaut u. saniert werden. Die notwendigen Auftragsvergaben hat der Gemeindevorstand weitgehend an ortsansässige Firmen vergeben.

#### B) Nutzung ehem. Jugendraum durch Kinderfreunde

Die Kinderfreunde Gallspach haben ersucht, für diverse Eltern-Aktiv-Seminare bzw. für ihren Zwergerltreff die Räumlichkeiten des ehem. Jugendraumes nutzen zu dürfen. Der Gemeindevorstand hat ihnen dies (bis auf weiteres) zugesagt. Sie werden die Räume nun selbst etwas sanieren und auch um die Reinigung hat sich der Verein selbst zu kümmern. Mit dem Zwergerltreff wird Mitte Jänner begonnen.

#### C) Personelle Änderungen am Gemeindeamt

Durch den Ruhestand von Fr. Margit Aigner war es notwendig, intern personelle Änderungen vorzunehmen. Fr. Barbara Brauner wird ab 1.1.2014 die Leitung des Meldeamtes übernehmen. Fr. Marion Wörister-Neumayr wird ab 1.1.2014 halbtags aus der Karenz zurückkehren und die Buchhaltung und Lohnverrechnung übernehmen.

#### D) Kanalbau

Die Fa. Held & Francke hat die Bauarbeiten für heuer abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten wird je nach Witterung im Frühjahr wieder begonnen.

#### E) Straßenbeleuchtung

Vor Weihnachten sollen noch die ersten Beleuchtungsmasten in der neu errichteten Val-Zeileisstraße installiert werden.

#### F) Neue Vorstellungsbelehrung ab 1.1.2014

Gegen zweitinstanzliche Bescheide des Gemeinderates gibt es ab 1.1.2014 keine Vorstellung an die Aufsichtsbehörde mehr. Stattdessen ist gegen einen solchen Bescheid eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zu erheben.

#### G) Bioklima in Gallspach

Durch die ZAMG liegt eine Zusammenstellung über das Bioklima in Gallspach vor. Daraus ist ersichtlich, dass Gallspach aus bioklimatischer Sicht die Kriterien zur Beibehaltung des Prädikats LUFTKURORT erfüllt.

#### H) Baumfällungen im Ort

Die ersten Baumfällungen aufgrund des Befalls durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer im Ortszentrum sind abgeschlossen. Die Arbeiten werden erst nächstes Jahr fortgesetzt.

**I) Wohnbau Almweg**

Die STYRIA errichtet am Almweg einen weiteren Wohnbau mit 9 Wohnungen. Mit den Arbeiten wurde diese Woche durch die Fa. Mayer-Bau begonnen.

**J) Vortrag Jerusalemweg**

Am 19.12.2013 findet um 19 Uhr im Kursaal eine Filmdokumentation „Auf dem Jerusalemweg“ statt. Herzliche Einladung dazu.

**K) Bummeladvent**

Am Sonntag, 15.12.2013 ist wieder der Bummeladvent. Besonders möchte ich zum Info- und Ideenstand der Mostlandl Leadergruppe einladen, der von 14 – 17 Uhr zur Verfügung steht.

**L) Bestellung Fraktionsobmann FPÖ**

Mit Schreiben vom 9.12.2013 hat die FPÖ-Fraktion einen neuen Obmann, Hr. Peter Rapp, angezeigt. Obmann-Stellv. bleibt Dieter Lang.

**M) Danke**

Für die zur heutigen Sitzung mitgebrachten Kekserl, Nussbrot, Stollen bedankt sich Bürgermeister Straßl bei Vizebgm. Karin Meindlhumer, Friederike Kraus und Maria Obermayr. Er wünscht allen Anwesenden auch im Namen der SPÖ-Fraktion schon jetzt ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und Erfolg und Gesundheit im Jahr 2014.

**14.) Allfälliges****A) Bioklima – Gutachten**

GV Lattner ersucht bei der ZAMG anzufragen, ob man das Gutachten in elektronischer Form erhalten kann um es auf die Homepage zu stellen. Das ist sicher für die Bevölkerung interessant. Bgm. Straßl meint, dass man zumindest das Ergebnis des Gutachtens auf die Homepage stellen wird.

**B) Parksituation Val.-Zeileisstraße**

GV Lattner führt an, dass man bei der Erneuerung der Val.-Zeileisstraße auch zusätzliche Parkplätze geschaffen hat. Trotzdem wird vor dem Park Hotel immer wieder auf der Straße geparkt.

Bgm. Straßl berichtet, dass er in der letzten Integrationsausschusssitzung bereits darauf hingewiesen hat.

**C) Kanalbauarbeiten – Dank an Anrainer**

GV Lattner meint, dass die Kanalbauarbeiten eine große Belastung für die Anrainer dargestellt haben. Er regt an, dass sich die Gemeinde bei den Anrainern oberhalb der Schule mit einem Schreiben oder persönlich für das Verständnis bedanken sollte.

#### D) Weihnachtswünsche

GV Lattner bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit beim Bürgermeister, den Fraktionen und den Gemeindebediensteten. Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014.

#### E) Straßenbeleuchtung Schützendorf

GV Mairhuber fragt an, warum die Straßenbeleuchtung in Schützendorf so lange ausgefallen ist? Bgm. Strauß erklärt, dass zuerst die ortsansässige Firma Kreuzmayr versucht hat, den Fehler zu eruieren. Da das nicht gelungen ist, musste das E-Werk den Fehler suchen. Im Bereich des Spar-Marktes wurde dieser nun eruiert und behoben.

#### F) Asiatischer Laubholzbockkäfer

GR Rapp hat mit Freude festgestellt, dass heute Hofrat DI Dr. Tomicek zu diesem Thema eingeladen war.

Er möchte aber festhalten, dass es sicher keine Frechheit oder Anmaßung ist, wenn man die Meinung von Fachleuten hinterfragt. Er findet, dass die Fragen die er im Artikel der FPÖ-Zeitung aufgegriffen hat trotzdem nicht entkräftet wurden.

Bgm. Strauß antwortet, dass GR Rapp mit den Aussagen in der FPÖ-Zeitung eine Unruhe in der Bevölkerung gebracht hat. Das ist verwerflich und nicht, das etwas hinterfragt wird. Man sollte die Fragen den Fachleuten stellen.

#### G) Weihnachtswünsche

GR Rapp wünscht seitens der FPÖ-Fraktion eine beschauliche Weihnachtszeit und dass die gute Zusammenarbeit im neuen Jahr 2014 bestehen bleibt.

#### H) Weihnachtswünsche

GR Kalcher bedankt sich im Namen der GRÜNE-Fraktion ebenfalls bei den Gemeindebediensteten für die gute Information. Abschließend möchte sie auf den Slogan ihrer Plakate verweisen „Nicht hetzen – und schöne faire Weihnachten“.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
für die SPÖ-Fraktion

.....  
für die ÖVP-Fraktion

.....  
für die FPÖ-Fraktion



.....  
für die Grüne-Fraktion



.....  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.09.2013 **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 12. Dez. 2013



.....  
Vorsitzender

Vermerk:

Abänderungen im Protokoll vom GR beschlossen am 27.3.2014:  
Rot markiert auf Seite 512 und 515.